## Aktuelles aus der Akademie für das Ehrenamt

#### Krisen-Modus

Seit Juni 2020 sind wieder Veranstaltungen und Treffen mit Ehrenamtlichen im Kirchenkreis und darüber hinaus möglich. Alle Veranstaltungen die coronabedingt abgesagt wurden, werden 2021 erneut angeboten und somit nachgeholt. Das Herbstprogramm der Akademie für das Ehrenamt behält seine Gültigkeit – es sei denn, die Lage ändert sich. Wir werden Sie über das Newsletter und über die Homepage des Kirchenkreises auf dem Laufenden halten.

## **Vorschau September**

#### Jahrestreffen der Gruppenleiter

Eingeladen werden alle Gruppenleiter der Akademie für das Ehrenamt zum Jahrestreffen am **09. September 2020** nach dem Gesamtkonvent in den Beratungsraum der Superintendentur. Bei diesem Treffen geht es um die Planung für 2021 sowie um Fragen der finanziellen Unterstützung der einzelnen Veranstaltungen.

Ansprechpartnerin:

Superintendentin Gabriele Metzner

Tel.: 03491-403200

#### Treffen der Kirchenführer

Geplant ist das nächste Treffen der ehrenamtlichen Kirchenführer am Samstag, 12. September 2020. Diesmal ist die Kirche in Pretzsch das Ziel. Genauere Informationen über den Tagesablauf wird der Einladung zu entnehmen sein, die Ende August verschickt wird.

Ansprechpartner:

Andreas Bechert, Tel., 034953/132300

## **Angebote im August**

#### Wittenberger Kanzelrede

500 Jahre Zukunftsmusik – Martin Luthers Reformschriften frisch aufgelegt Stadtkirche Wittenberg 23. August 2020 | 10.00 Uhr

2020 geben die vier Hauptschriften Martin Luthers von 1520 die Ausgangspunkte für die Kanzelreden. Prominente Personen des öffentlichen Lebens sprechen auf der Kanzel Luthers zu den Themen, die ihn bewegten: die Freiheit der Einzelnen, die Verpflichtung zum moralischen

Handeln, die Grenzen politischer Macht und die Reformfähigkeit von Religion. Die dritte Kanzelrede hält Seyran Ateş, die Geschäftsführerin und Mitbegründe-



rin der liberalen Ibn-Rushd-Goethe-Moschee. Aus Sicht ihrer liberalen muslimischen Position wird Ateş über die Rolle des Pilgerns im Islam sprechen und so in einen Dialog mit Luthers Gedanken über die Vergegenwärtigung der Gnade in Ritualen treten, die er in "Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche" entfaltet.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit Pfr. PD Dr. Johannes Block (Stadtkirchengemeinde), Eva Löber (Cranachstiftung) und Renke Brahms (Evangelische Wittenbergstiftung).

#### Kreativangebote zum Familienurlaub

Sie buchen Ihren Aufenthalt auf Burg Bodenstein nach Ihrem Zeitplan. Unsere Preise finden Sie unter https://www.burgbodenstein.de/konditionen/. Wir bieten Ihnen jeden Tag neben den geistlichen



Angeboten ein Kreativprogramm für Große und Kleine, das Sie dazu buchen können. So können Sie Ihren Urlaub gestalten, wie es Ihnen gefällt. Die Kreativangebote finden Sie schon jetzt auf der Internetseite. Für Familien mit kleinem finanziellen Budget gibt es die Möglichkeit einer Förderung aus Mitteln der Aktion "Kindern Urlaub schenken". Sprechen Sie uns an!

**Termin**: 10. bis 30. August 2020 Angebote der Familienbildungs- und Erholungsstätte Burg Bodenstein Information und Anmeldung: Tel. 036074/970, info@burgbodenstein.de, www.burg-bodenstein.de



Newsletter August 2020 vom 05.08.2020

#### **Akademie im Internet**

Auf der Internetseite des Kirchenkreises Wittenberg ist die Seite der Akademie für das Ehrenamt zu finden. Hier findet man

- die aktuellen Termine
- interessante Angebote
- wichtige Fragen & Antworten
   u.v.a.m.

Die Seite ist erreichbar über: www.kirchenkreis-wittenberg.de

Ansprechpartner:
Prädikant Andreas Bechert
Evangelischer
Kirchenkreis Wittenberg
Jüdenstr. 35 - 37
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 034953/132300 oder 0151/24135502 eMail: andreas.bechert@ googlemail.com



# Absicherung von Haftungsrisiken für Ehrenamtliche

Gruppen leiten, Hygienekonzepte verabschieden, Bauvorhaben organisieren – Ehrenamtliche verantworten sich in allen Bereichen kirchlichen Lebens. Gemeindekirchenräte beschließen wesentliche Angelegenheiten, die die Vorsitzenden mit ihrer Unterschrift bestätigen. Doch wer haftet eigentlich, wenn auch bei aller Sorgfalt Schäden entstehen?

Ehrenamtlich Engagierte sind in der EKM haftpflichtversichert – bei allen Schäden, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängen (ausgenommen Schäden aus vorsätzlichem Handeln). Bei Unfällen besteht gesetzlicher Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft. Für die EKM wurden über die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH Sammelversicherungsverträge mit verschiedenen Versicherern abgeschlossen. Die Ecclesia, eine von Kirche und Diakonie getragene Zentralstelle für das kirchliche Versicherungswesen, vertritt die Interessen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskirchen und deren Einrichtungen und ist in allen Versicherungs- und Schadenangelegenheiten der zentrale Ansprechpartner. Die Kirchengemeinden nehmen den Kontakt mit der Ecclesia über das Kreiskirchenamt auf.

## **Haftpflicht-Versicherung**

Im Rahmen des Vertrages besteht pauschaler Versiche- rungsschutz für das gesetzliche sowie für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit aller ehrenamtlich Mitarbeitenden einschließlich der Freiwilligendienstleistenden. Die vertragliche Leistungen des Versicherers sind: die Haftpflichtfragen zu prüfen, berechtigte Schadenersatzverpflichtungen bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen freizustellen und unberechtigte Schadenersatzansprüche abzuwehren.

#### Haftung von Gemeindekirchenräten

Die Kirchengemeinde beziehungsweise der Kirchengemeindeverband ist eine öffentlichrechtliche Körperschaft. Daraus ergibt sich, dass für das Handeln ihrer Vertreter die Körperschaft haftet, also die Kirchengemeinde beziehungsweise der Kirchengemeindeverband. Unterschreibt zum Beispiel der GKR-Vorsitzende mit seinem Namen einen Beschluss des Gemeindekirchenrates, haftet die Kirchengemeinde, nicht der Vorsitzende

persönlich. Intern steht es der Kirchengemeinde frei, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Schadenersatz von der handelnden Person zu fordern.
In §18 Geschäftsführungsverordnung GKR heißt es: "(2) Willenserklärungen, die die Kirchengemeinde gegenüber Dritten verpflichten, und Vollmachten bedürfen gemäß Artikel 28 Absatz 6 Kirchenverfassung EKM der Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und eines weite- ren Mitglieds des Gemeindekirchenrates. Sie sind mit dem Siegel der Kirchengemeinde zu versehen."

Hier wird deutlich, dass mit der Unterschrift die Kirchengemeinde verpflichtet wird, also auch entsprechend haftet. Um zu verdeutlichen, dass amtliche Dokumente von der Kirchengemeinde stammen, empfiehlt sich, sie zum Beispiel mit "Hygienekonzept der Kirchengemeinde …" zu überschreiben und am Ende mit "Der Gemeindekirchenrat" plus Unterschrift des Vorsitzenden plus eines weiteren Mitgliedes plus dem Siegel zu versehen.

### **Unfall-Versicherung**

Ehrenamtliche sind kraft Gesetzes gegen Unfälle während ihrer kirchlichen Tätigkeit bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichert. Der Sammelversicherungsvertrag der EKM greift hier nur in Ausnahmefällen (subsidiär).

## Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Im Rahmen der Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung besteht Versicherungsschutz für Schäden an Ihren privaten Fahrzeugen, die während einer angeordneten Dienstfahrt entstehen.

#### Weitere Sammelversicherungsverträge der

**EKM** bestehen zur Gebäude-Versicherung (Feuer, Leitungswasser, Sturm), Inventar-Versicherung (Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl), Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung

#### Einzelheiten zu den Versicherungen finden Sie

in den "Informationen zum Versicherungsschutz" der EKM unter www.ehrenamt-ekm.de/themen-im-ehrenamt/versicherungen/was-ist-versichert.html

Quelle: EKM Intern 07/08/2020